

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Wenden

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 14 „Rettungswache Gerlingen – Im Vogelsborne“ hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

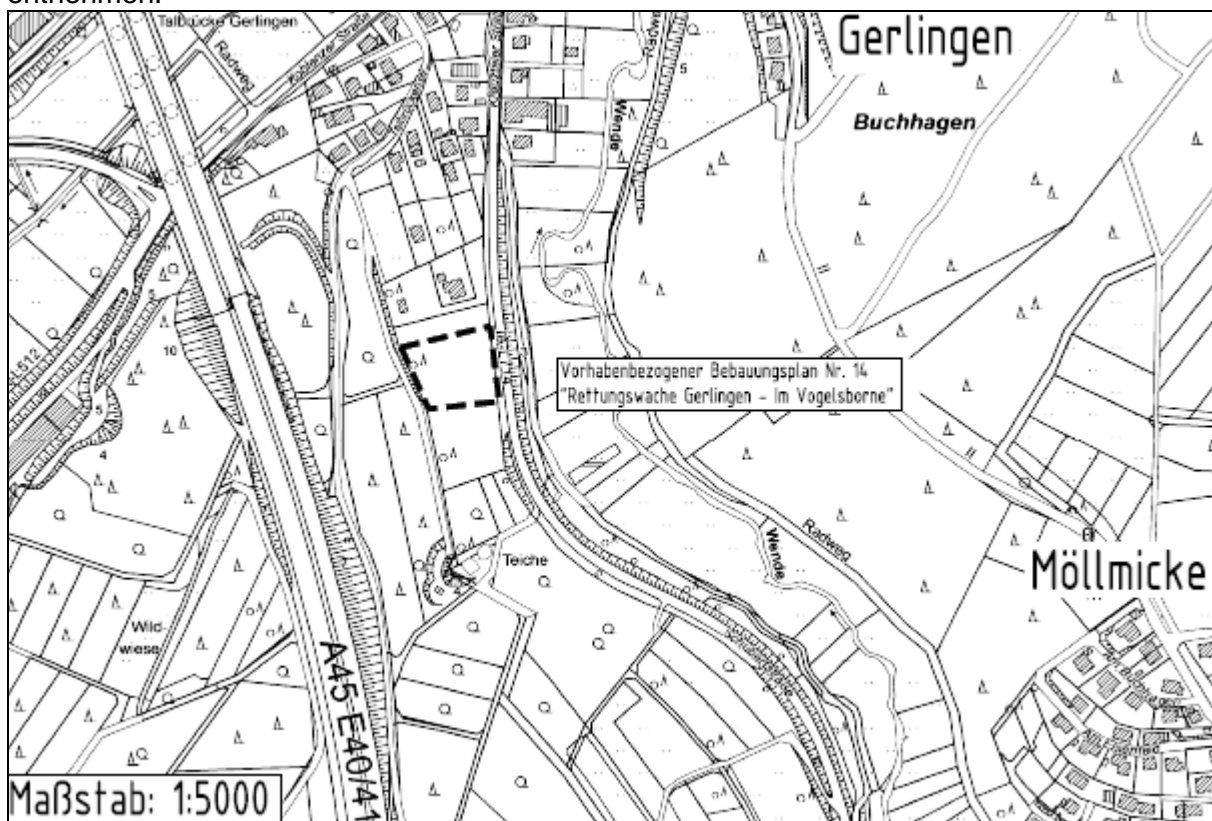
Der Rat der Gemeinde Wenden hat am 21.02.2018 den folgenden Beschluss zur erneuten Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gefasst:

„...2.1 Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 „Rettungswache Gerlingen – Im Vogelsborne“ wird einschließlich Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt...“

Übereinstimmungsbestätigung

Der Wortlaut der vorstehenden Bekanntmachung entspricht dem Beschluss des Gemeinderates vom 21.02.2018 – DS X/842 – zur erneuten Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit.

Lage und Abgrenzung des Geltungsbereiches sind dem beigefügten Kartenausschnitt zu entnehmen.



...

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 „Rettungswache Gerlingen – Im Vogelsborne“ mit der Begründung einschließlich des Umweltberichts liegt in der Zeit vom

12.03. – 13.04.2018

im Rathaus der Gemeinde Wenden, Fachbereich III, Bauen und Stadtentwicklung, Hauptstraße 75 aus.

Folgende umweltbezogene Informationen liegen vor und können eingesehen werden:

- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag (HKR Landschaftsarchitekten, Rehwinkel 15, 51580 Reichshof, Februar 2018),
- Gutachten zum Vorkommen planungsrelevanter Arten (Diplom-Biologe Josef Knoblauch, Olpe, November 2016),
- Hydrogeologisches Gutachten (Reißner Geotechnik, An der Broke 12, 57462 Olpe, Mai 2017),
- Ersteinschätzung zur Geräuschauswirkung der geplanten Rettungswache (ACCON Köln GmbH, Rolshover Straße 45, 51105 Köln, Mai 2017).

Die öffentlich ausgelegten Unterlagen können zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Wenden (www.wenden.de) unter

- [Rathaus --> Bürgerservice --> Planung-Bauen --> Öffentlichkeitsbeteiligungen --> Öffentliche Auslegungen \(§ 3 Abs. 2 BauGB\) --> Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 14 "Rettungswache Gerlingen – Im Vogelsborne"](#)

eingesehen werden.

Während der nachfolgenden Dienstzeiten kann jedermann den Bebauungsplanentwurf einsehen und Auskunft über den Inhalt erhalten. Während dieser Zeit können Stellungnahmen und Äußerungen zu der Planung schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift in Zimmer 607 oder 615 vorgebracht werden:

montags bis freitags	08.30 Uhr – 12.00 Uhr
montags bis mittwochs	14.00 Uhr – 16.00 Uhr
donnerstags	14.00 Uhr – 17.30 Uhr.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen und Äußerungen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können.

Bekanntmachungsanordnung

1. Der Beschluss des Gemeinderates vom 21.02.2018 – DS X/842 – zur erneuten Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
2. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften kann gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW gegen diesen Bebauungsplan nach Ablauf eines Jahres seit seiner Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 - b) der Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden,

- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wenden, 26.02.2018
60/61 28-08

Der Bürgermeister

gez. Clemens